

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Finanzausschusses Hartenholm im Sitzungsraum/Gemeindebüro,
Moorweg, 24628 Hartenholm,

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.06.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Vorsitz

Herr Wilhelm Hasenkamp -

Mitglieder

Herr Horst Hartmann -

Herr Björn Johannsson -

ab 19.35 Uhr TOP 4

Frau Carolin Reindl -

Herr Stefan Schröter -

fehlt entschuldigt

Frau Stephanie Viktorin -

Herr Derk Westheide -

Verwaltung

Herr Michael Sahs -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung des Finanzausschusses über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen bürgerlichen Ausschussmitgliedes durch den Ausschussvorsitzenden
4. Jahresabschluss 2018 - Zwischenbericht
5. Finanzierung Wegeausbau
6. Haushaltsentwicklung
7. Einwohnerfragezeit

8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Sitzungseröffnung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung des Finanzausschusses über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist zu keinem Punkt notwendig. Die Tagesordnung wird daraufhin einvernehmlich genehmigt.

Zu TOP 3 Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen bürgerlichen Ausschussmitgliedes durch den Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Hasenkamp verpflichtet das neue bürgerliche Ausschussmitglied Horst Hartmann durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein. Des Weiteren verpflichtet er ihn zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit.

Daraufhin bestätigt das bürgerliche Ausschussmitglied Horst Hartmann die Verpflichtung und Amtseinführung durch Unterschrift.

Zu TOP 4 Jahresabschluss 2018 - Zwischenbericht

Anhand der derzeitigen Zahlen wird ein Zwischenbericht zum Abschluss der Ergebnis- und Finanzrechnung 2018 gegeben. Ergebnis- und Finanzrechnung 2018 per heutigem Stand sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Ein konkreter Zeitpunkt für die Fertigstellung des Abschlusses 2018 kann noch nicht genannt werden.

Zu TOP 5 Finanzierung Wegeausbau

Mit dem gemeindlichen Wegeausbau im Rahmen der Flurbereinigung „Schmalfeld und Umland“ hat sich der Wege- und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 28.05.2019 beschäftigt. Ausschussvorsitzender Hasenkamp geht noch einmal auf die einzelnen Maßnahmen / Wege ein. Für den Ausbau der gemeindlichen Wege (Moorweg, Grenzweg, Heuweg, Bullenkloster und Höllenweg) liegt die Kostenschätzung bei 960.000 EUR. Die Zuschussquote beträgt 60 %, sodass für die Gemeinde Kosten von 384.000 EUR verbleiben. Grunderwerb ist nicht notwendig. Der Finanzausschuss folgt der Beschlussempfehlung des Wege- und Umweltausschusses vom 28.05.2019. Die Finanzierung soll durch Darlehensaufnahme (Haushalt 2020) erfolgen. Die Verwirklichung der Baumaßnahmen Moorweg (Nr. 6) und Grenzweg (Nr. 7) mit geschätzten Kosten von 310.000 EUR soll jedoch erst nach Fertig-

stellung der BAB A20 erfolgen.

Die Zustandsüberprüfung der Brücke im Höllenweg wird zur Kenntnis genommen. Es wird die Auffassung vertreten, dass keine Sanierung erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					6
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 6 Haushaltsentwicklung

Zur Veräußerung der **Baugrundstücke** berichtet Ausschussvorsitzender Hasenkamp, dass die im Haushalt für 2019 veranschlagten Veräußerungserlöse von 1,0 Mio EUR sich wahrscheinlich nicht realisieren lassen. Die Fläche für den Neubau der Feuerwehr im Gewerbegebiet ist abzuziehen. Bei der weiteren Verwertung der Gewerbeflächen wurde erst ein Verkauf getätigt. Die Wohnbaugrundstücke in der Weinskoppel sind alle veräußert. Die hier angrenzenden Baugrundstücke an der Fuhlenrür Straße sind nicht noch nicht veräußert, aber auch nicht im B-Plan enthalten. Hier ist eine Abrundungssatzung erforderlich. Zur Erreichbarkeit der Grundstücke sind vereinzelt Knickdurchbrüche erforderlich. Gespräche mit dem Kreis laufen. Der Mehraufwand für die Gemeinde wird hier auf insgesamt 100.000 EUR geschätzt. Die Frage nach Planungsfehlern durch das beauftragte Büro ist bereits aufgeworfen. Zudem wird berichtet, dass gemäß B-Planfestsetzung noch Bäume in der Weinskoppel zu pflanzen, die erforderlichen Flächen in der Erschließung jedoch nicht vorgesehen sind. Inwieweit die für 2020 geplanten Veräußerungserlöse erzielt werden können bleibt abzuwarten.

In der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses im Mai wurde das Konzept des **Neubaus des Sportlerheimes** durch den TuS vorgestellt. Dieses Konzept wird durch den Finanzausschuss für gut befunden. Die genannten Baukosten von 2,0 Mio EUR klaffen jedoch zunächst weit mit den von der Gemeinde bereits im Haushalt bereitgestellten Mitteln auseinander und sind zu überarbeiten. Der Finanzausschuss plädiert dafür die Machbarkeit zu prüfen. Zwecks optimaler Förderung ist ggf. auf einen Berater zurück zu greifen. Die Baumaßnahme Sportlerheim ist zügig voranzubringen.

Zu TOP 7 Einwohnerfragezeit

Es werden keine Fragen gestellt, da keine Einwohner anwesend sind.

Zu TOP 8 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ausschussvorsitzender Hasenkamp berichtet über die Möglichkeit der **Beschaffung von Feuerwehrschutzkleidung** auf Kreisebene über einen Rahmenvertrag. Hier ist eine Bündelung des Bedarfes für 4 Jahre vorgesehen. Die Förderung der Schutzkleidung erhöht sich bei gemeinsamer Beschaffung und Durchführung der Ausschreibung durch einen externen Dritten um jeweils 5 % von 30 auf 40 %. Zur Sicherstellung der vergabekonformen Ausschreibung ist die Einschaltung eines Fachanwaltes erforderlich (geschätzte Kosten ca. 75 Stunden zu 250 EUR). Die Abrechnung erfolgt unter den beteiligten Kommunen / Feuerwehren im Verhältnis der aktiven Wehrangehörigen (Stand 31.12.2018). Eine Rückmeldung des gemeindlichen Wehrführers steht noch aus.

Das Landeskabinett hat am 04.06.2019 dem Entwurf des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (**Kindertages- förderungsgesetz**) zugestimmt und das Anhörungsverfahren eingeleitet. Im Dezember 2019 soll das Gesetz im Landtag beschlossen werden. Im Entwurf ist die Deckelung der Elternbeiträge verankert. Eine finanzielle Entlastung der Kommunen wird nicht gesehen.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in